



Sitzung vom

17. Juni 2025

Mitgeteilt den

19. Juni 2025

Protokoll Nr.

469/2025

Anfrage Adank

betreffend Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität und der Drogensituation

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der Bedeutung eines effizienten interkantonalen Datenaustauschs zur Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere der Beschaffungskriminalität, bewusst. Verschiedene Kantone sind daran, die Grundlagen für einen automatisierten Datenaustausch im kantonalen Recht zu stärken, so auch der Kanton Graubünden. Entsprechende Bemühungen laufen auch beim Bund. Das Bundesgericht hat im Rahmen seiner jüngeren Rechtsprechung an den Datenaustausch jedoch sehr hohe Anforderungen gestellt. Es hat auch eine Regelung aufgehoben, welche mit der Regelung vergleichbar wäre, welche der Kanton Graubünden im Rahmen der laufenden Teilrevision des Polizeigesetzes einführen wollte. Die Regierung hat deshalb entschieden, die Entwicklung in anderen Kantonen, insbesondere im Kanton Zürich, und die Arbeiten betreffend die "Interkantonale Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksystemen (PolAP)" abzuwarten, bevor sie entscheidet, wie die elektronische Zusammenarbeit im Polizeibereich im Kanton Graubünden zukünftig geregelt werden soll. Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass die Anfragerin und die mitunterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rats die Verbesserung des Datenaustauschs ebenfalls als notwendig erachten. Allerdings sind im Gegensatz dazu die Meinungen betreffend Datenaustausch widersprüchlich, so beispielsweise in Zusammenhang mit der aktuellen Revision des Polizeigesetzes (Einführung kantonales Bedrohungsmanagement, automatisierten Fahrzeugerkennung usw.). Nur wenn der Gesetzgeber den Datenaustausch für eine effiziente und lösungsorientierte Polizeiarbeit auch unterstützt, erhält die Polizei jene Arbeitsinstrumente in die Hand, die sie für die Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben benötigt.

Zu Frage 2: Als attraktiver Arbeitgeber ist die Kantonspolizei jederzeit darauf bedacht, ihre Mitarbeitenden in sämtlichen Herausforderungen entsprechend zu unterstützen und zu begleiten. Der aktuelle Vollbestand zeigt, dass die Erarbeitung der Strategie 2025+ und die Stärkung des HR positiv wirken (siehe auch: <https://jobs.kapo.gr.ch/arbeitgeberin-kapo-graubuenden>).

Zu Frage 3: Das Pilotprojekt "Housing First" startete im August 2024 mit fünf Personen. Polizeiliche Begleitmassnahmen sind kein Bestandteil des Ansatzes (vgl. auch die Antwort zu Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen).

Zu Frage 4: Die Strafverfolgungsbehörden sind bestrebt, - in Beachtung der personellen Ressourcen und des rechtlichen Rahmens - sämtliche Handlungsoptionen im Bereich der Ermittlung und Bekämpfung der Kriminalität konsequent auszuschöpfen. Die Schnittstellen werden laufend optimiert. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden (im Kanton, interkantonal, national, international), welche im Betäubungsmittelhandel von zentraler Bedeutung ist, wird stetig intensiviert (Stichwort: Kriminalitätsraum Schweiz). Es werden immer wieder neue Ansätze geprüft und Lösungen aufgebaut (bspw. spezialisiertes Drogenfahndungselement bei der Kantonspolizei, Schaffung eines Gefässes zur Abschöpfung krimineller Vermögenswerte).

Zu Frage 5: Im Kanton Graubünden sind nach Kenntnis der Behörden bisher keine illegalen synthetischen Opioide (wie Fentanyl) aufgetaucht. D.h., dass weder Konsum- und Besitzdelikte noch Handel mit den entsprechenden Substanzen festgestellt werden konnten. Auch sind bisher keine Fälle von missbräuchlicher Anwendung, Verlust oder Verdacht auf Entwendung von Fentanyl-Medikamenten bekannt oder gemeldet worden. Anlässlich der regelmässigen Sitzungen des kantonalen Runden Tisches Sucht findet einerseits ein Austausch über die Lage im Bereich der synthetischen Opioide statt, andererseits wurden auch Vorkehrungen für den Fall des Auftretens der entsprechenden Substanzen, in Anlehnung an den "Massnahmenplan synthetische Opioide" der Stadt Zürich, getroffen.

Zu Frage 6: Die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen hängt von der Einschätzung der aktuellen Bedrohungslage und den Prioritäten im Kantonshaushalt ab. Die Kriminalitätsbekämpfung ist ein kontinuierliches Anliegen, das bei Bedarf Anpassungen der Ressourcen erfordert. Bei einer signifikanten Zunahme von Beschaffungskriminalität oder dem Auftauchen neuer Drogenprobleme, wie Fentanyl, wird die Regierung die notwendigen Schritte einleiten. Es darf dabei jedoch nicht vergessen werden, dass es nicht ausreicht, bei der Polizei Ressourcen zu schaffen, vielmehr sind auch die in einem Strafverfahren nachgelagerten Behörden (Staatsanwaltschaft, Gericht und Strafvollzug) entsprechend auszustatten.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin